Der Bürgermeister

stadt sankt augustin

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-vB	15.03.2021

Vorrangschaltung für Feuerwehr und Rettungsdienst an der Linie 66

Anfrage SPD, Drucksachen Nr. 21/0121

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	17.03.2021	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche öffentlich- und privatrechtlichen Voraussetzungen bestehen für die Einrichtung einer Vorrangschaltung?

Frage 2:
Sind technische Maßnahmen für die Einrichtung einer Vorrangschaltung erforderlich? Falls ja, welche?

Frage 3:
Für welche Bahnübergänge besteht aus Sicht der Wehrleitung zukünftig die einsatztaktische Notwendigkeit einer Vorrangschaltung?

Frage 4:
Wird die Möglichkeit einer Vorrangschaltung bei der laufenden Korridorstudie bereits untersucht? Falls nein, weshalb nicht?

Frage 5:
Wird die Möglichkeit einer Vorrangschaltung bei der anstehenden Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt? Falls nein, weshalb nicht?

Antwort:
Bei der in der Anfrage dargestellten Lösung in Castrop-Rauxel handelt es sich um einen Strecke, die nach der Eisenbahnbetriebsordnung (EBO) betrieben wird. Das bedeutet, dass die Bahnübergänge dann nicht erst - wie bei der Stadtbahnlinie 66 - unmittelbar vor der Zugfahrt geschlossen werden, sondern komplette Streckenabschnitte für den Zugverkehr erst dann freigegeben werden, wenn alle Schranken geschlossen sind.

Die für die Stadtbahnlinie 66 einschlägige Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) sieht eine solche Regelung nicht vor.

Wäre die Linie 66 derart eisenbahntechnisch gesichert, müssten z.B. Bahnübergänge direkt hinter den Haltestellen schon geschlossen sein, bevor die Bahn in die Station einfährt. D.h. es ist wäre davon auszugehen, dass eine derartige Art der Sicherung die Sperrzeiten insgesamt erheblich verlängern würde und damit selbst im Falle einer Vorrangschaltung auch negative Effekte auf Feuerwehr und Rettungsdienste hätte (da sich z.B. der Rückstau vor Bahnübergängen verlängert).

Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass die Stadtbahnlinie 66 ihre Fahrt in dichter Linientaktung in beide Fahrtrichtungen unterbrechen müsste, solange die Schließung einer Schranke wegen Vorrangschaltung für die Feuerwehr/Rettungsdienst nicht erfolgen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister